

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 11. November 2021

Nr. 22

### Inhaltsübersicht:

#### Amtlicher Teil

Bek vom 21.10.2021 Nr. 12-1402-1-39 über die Verordnung der Regierung von Unterfranken zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Waldbrunn und dem gemeindefreien Gebiet Irtenberger Wald, Landkreis Würzburg ..... 143

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.10.2021 Nr. 12-1444.01-1-10 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2021 ..... 144

Bek vom 21.10.2021 Nr. 12-1444.01-2-10 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2021 ..... 144

Bek vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-19 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg ..... 145

Bek vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-22 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg ..... 146

Bek vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-23 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg ..... 146

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 26.10.2021 Nr. 24-8321.1-1-12 über die 104. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1) ..... 147

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 147

### Amtlicher Teil

Nr. 12-1402-1-39

**Verordnung der Regierung von Unterfranken  
zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze  
zwischen der Gemeinde Waldbrunn und dem gemeindefreien  
Gebiet Irtenberger Wald,  
Landkreis Würzburg**

vom 21.10.2021

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Regierung von Unterfranken folgende Verordnung:

#### § 1

In das gemeindefreie Gebiet Irtenberger Wald werden aus der Gemeinde Waldbrunn eingegliedert:

**Flurstück 2208/1 der Gemarkung Waldbrunn mit 54 m<sup>2</sup>**

#### § 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Würzburg, 21.10.2021  
Regierung von Unterfranken

Dr. Ehmann  
Regierungspräsident

Apl-I 1402

RABl 2021 S. 134

#### Feststellung:

Nach Mitteilung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg vom 29.03.2021, Az.: VM 5210-028/ due an das Landratsamt Würzburg, weitergeleitet von dort mit Schreiben vom 08.06.2021, tritt mit der kommunalen Gebietsänderung auch die Änderung der Grenze der Gemarkung Waldbrunn und Irtenberger Wald in Kraft. Ein Fortführungsnachweis ist durch das Vermessungsamt Würzburg erstellt.

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung vom 21.10.2021 Nr. 12-1444.01-1-10

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim hat in ihrer Sitzung am 29.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.10.2021 Nr. 12-1444.01-1-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.10.2021  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsdirektor

#### II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 26. Mai 2010 (RABl Ufr. Nr. 14 vom 17. Juni 2010) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Großostheim, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.351.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.351.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

##### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	948.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-600.700 €
und einem Saldo von	348.200 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	58.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-29.000 €
und einem Saldo von	29.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-385.800 €
und einem Saldo von	-385.800 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-8.600 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 729.700,00 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2021 und 01.10.2021 mit jeweils 364.850,00 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 189.780,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Aschaffenburg, 13.10.2021

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Apl-I 1444

RABl 2021 S. 144

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung vom 21.10.2021 Nr. 12-1444.01-2-10

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach hat in ihrer Sitzung am 01.07.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.10.2021 Nr. 12-1444.01-2-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.10.2021  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsdirektor

#### II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 15. Juni 2007 (RABl Ufr. Nr. 12 vom 02. Juli 2007) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes

über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.739.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.739.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.439.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-790.300 €
und einem Saldo von	648.800 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	70.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-41.000 €
und einem Saldo von	29.300 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-732.000 €
und einem Saldo von	-732.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-53.900 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.333.200,00 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2021 und 01.10.2021 mit jeweils 666.600,00 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 287.820,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Aschaffenburg, 13.10.2021

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Apl-I 1444

RABI 2021 S. 144

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

Bekanntmachung vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-19

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 den Jahresabschluss 2017 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg am MHKW, Gattingerstraße 31, 97076 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.10.2021  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

I.

**Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Ergebnisverwendung:**

„Mit Einstellung des Jahresgewinns vor Rücklagenzuführung in die Investitionsrücklage ist das Ergebnis auf Null ausgeglichen.“

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2017	93.770.786,91 €	+ 0,00 €“

II.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.09.2018  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer“

Apl-I 1444

RABI 2021 S. 145

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

Bekanntmachung vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Jahresabschluss 2018 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg am MHKW, Gattingerstraße 31, 97076 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.10.2021  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

I.

**Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Ergebnisverwendung:**

„Mit Einstellung des Jahresgewinns vor Rücklagenzuführung in die Investitionsrücklage ist das Ergebnis auf Null ausgeglichen.“

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2018	96.766.2018,08 €	+ 0,00 €“

II.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 27.08.2019  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer“

Apl-I 1444

RABI 2021 S. 146

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

Bekanntmachung vom 26.10.2021 Nr. 12-1444.12-2-23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 21.04.2021 den Jahresabschluss 2019 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg am MHKW, Gattingerstraße 31, 97076 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.10.2021  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

I.

**Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.04.2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Ergebnisverwendung:**

„Mit Einstellung des Jahresgewinns vor Rücklagenzuführung in die Investitionsrücklage ist das Ergebnis auf Null ausgeglichen.“

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2019	92.348.724,40 €	+ 0,00 €“

II.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 28.08.2020  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer“

Apl-I 1444

RABI 2021 S. 146

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### 104. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bek vom 26.10.2021 Nr. 24-8321.1-1-12

#### I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 26.10.2021

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

#### II.

#### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

**Freitag, 19.11.2021, um 9:30 Uhr,  
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg,**

eine Sitzung des Regionalen Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### **TOP 1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 für die Region Bayerischer Untermain (REMOSI)**

- 1.1 Vorstellung des Abschlussberichts
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung

##### **TOP 2 Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in Unterfranken: Planungshilfe der Regierung von Unterfranken**

- 2.1 Information zu Ergebnis der informellen Beteiligung der Städte und Gemeinden der Region 1
- 2.2 Weiteres Vorgehen

##### **TOP 3 Antrag der Gemeinde Geiselbach auf Änderung des Vorranggebiets für Spezialton ST3 des Regionalplans**

- 3.1 Information zum Antrag der Gemeinde vom 5.8.2021 und Darstellung des weiteren Vorgehens
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung

##### **TOP 4 Verschiedenes**

Aschaffenburg, 21.10.2021

Dr. Alexander Legler

Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI 2021 S. 147

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

„Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) e. V. / Deutscher Caritasverband (DCV) e. V.“

#### **SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG**

Stand: Juni 2021

ISBN: 978-3-7841-3394-2

Preis: 14,90 €

Lambertus-Verlag GmbH

Die Arbeitshilfe macht es einem leicht, sich schnell einen qualifizierten, umfassenden Überblick über die Neuerungen zu verschaffen: In dem vorliegenden Band sind alle Änderungen des SGB VIII ab Mai 2021 farblich hervorgehoben. Soweit die Änderungen erst später in Kraft treten, sind sie besonders gekennzeichnet.

„AHO e. V.“

#### **HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume**

Heft Nr. 34

Stand: Januar 2016

ISBN: 978-3-8462-0539-6

Preis: 21,80 €

Bundesanzeiger Verlag

Das neue AHO-Heft Nr. 34 befasst sich mit den Besonderen Leistungen, die im Zusammenhang mit beauftragten Grundleistungen bei der Objektplanung von Gebäuden und Innenräumen auftreten können. In einem ausführlichen Leistungskatalog werden die in Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4 HOAI 2013 zum Leistungsbild Gebäude und Innenräume nicht abschließend beschriebenen Besonderen Leistungen ergänzt und kommentiert.

Erläutert werden ebenfalls die (bereits in der HOAI 2009) beschriebenen Besonderen Leistungen zum Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten, die in der HOAI 2013 als Grundleistungen das Leistungsbild ergänzen. Somit wird die Anwendung auf laufende Verträge, die nach Inkrafttreten der 6. Novelle (HOAI 2009) geschlossen wurden, ermöglicht.

„Sabine Djahanschah“

#### **DBU Bauband 4: Wohnquartier in Holz**

Stand: 2020

ISBN: 978-3-95553-527-8

Preis: 49,90 €

Detail Business Information GmbH (Verlag)

Die ökologische Mustersiedlung auf einem ehemaligen Kasernengelände in München setzt neue Maßstäbe im Holzbau. Verschiedene Holzbauweisen und Gebäudetypen bis zu sieben Geschossen werden dort an acht Bauprojekten nebeneinander erprobt mit dem Ziel einer abschließenden wissenschaftlichen Bewertung. So kommen Holzskelett-, Holzrahmen- und Holzhybridbauweisen zum Einsatz. Die enge Kooperation mit der Deut-

schen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und Forschungsaufträge der Ruhr Universität Bochum (RUB) und der Technischen Universität München (TUM) gewährleisten eine fundierte Auswertung der baubegleitenden Monitorings. Das Projekt leistet über die Realisierung von Wohnraum hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das neue Quartier wird, eingebettet in die umgebende Parklandschaft, auch ein attraktives Angebot an sozialer, kultureller und kommerzieller Infrastruktur bieten. Bauband 4 stellt die acht Gebäudetypen vor und untersucht im Detail die Potenziale der unterschiedlichen Bauweisen.

„BKI“

### **BKI Baukosten Altbau – Gebäude + Positionen 2021**

ISBN: 978-3-948683-16-0

Preis: 157,94 €

BKI – Baukosteninformationszentrum

Bitte aus beiliegender Anlage einsetzen:

**Neue Kostensicherheit mit BKI Baukosten Altbau 2021 zu 36 Altbau-Gebäudearten, mit statistischer Sicherheit von über 600 Altbau-Objekten**

**Neue Kostenkennwerte 2021 bezogen auf:**

- Brutto-Rauminhalt
- Brutto-Grundfläche
- Nutzungsfläche (1. Ebene DIN 276)
- Grobelemente (2. Ebene DIN 276)
- Leistungsbereiche (Gewerke)
- Objektnachweise mit Fotos zu jeder BKI-Gebäudeart und den statistischen Auswertungen

„Pangerl“

### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

212. Aktualisierung

Stand: September 2021

Artikelnummer: 66249212

Preis: 168,21 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die Änderungen des **BayEUG**, der **BaySchO**, der **BSO**, der **BFSO** und der **WSO**, die durch die Einführung des neuen Faches „**Islamischer Unterricht**“ veranlasst sind. Darüber hinaus wurde die **BaySchO** bei den Vorschriften zur **Elternvertretung**, bei den Sondervorschriften zur **Bewältigung der Corona-Pandemie** und in **Anlage 2** geändert. Weitere Änderungen betreffen die **FOBOSO**, die **BFSO Sprachen** und die **BFSO HeilB**.

„Fielitz/Grätz“

### **Personenbeförderungs-Gesetz**

81. Aktualisierung

Stand: September 2021

Artikelnummer: 70371081

Preis: 159,60 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese wie die nächsten Aktualisierungslieferungen sind geprägt durch das Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts v. 16.04.2021 (BGBl. S. 822), welches so umfassende Änderungen des PBefG wie noch nie seit 1961, dem Verkündungsjahr des modernen Personenbeförderungsgesetzes, einführt. Allein im PBefG enthält das Artikelgesetz über 30 neue, geänderte und neugefasste Vorschriften, mithin ist jede zweite Vorschrift durch diese Novelle berührt. Auch BOKraft, FeV, StVG, Regionalisierungsgesetz und später noch die PBZugV erhalten relevante Anpassungen, mit der Mobilitätsdatenverordnung wird eine neue Verordnung sehr bald in Kraft treten.

Aber zurück zum PBefG selbst: das Modernisierungsgesetz führt nicht nur Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Zielbestimmung des Gesetzes, sondern auch zwei neue Genehmigungen ein. Für einen Poolingverkehr innerhalb des ÖPNV den Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG, für einen Poolingverkehr außerhalb des ÖPNV den gebündelten Bedarfsverkehr nach § 50. Beide Neu-Genehmigungen werden mit dieser Lieferung bereits erläutert vorgelegt, dazu sind ebenfalls er- oder überarbeitet die Kommentierungen zu den PBefG-Vorschriften §§ 1a, 14, 18, 28, 42a, 44, 45, 50, 64b.

„Lindner/Stahl“

### **Das Schulrecht in Bayern**

241. Aktualisierung

Stand: August 2021

Artikelnummer: 66243241

Preis: 78,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

die neueste Fassung

- des Infektionsschutzgesetzes

- der Schulbeförderungsverordnung, und

- der KMBek über Gebundene Ganztagesangebote an Schulen.

Neu aufgenommen wird die Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen.

„Schwenk“

### **Abgabenrecht in Bayern**

116. Aktualisierung

Stand: August 2021

Artikelnummer: 66386116

Preis: 265,95 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 116. Lieferung enthält Rechtsänderungen bei AO, EGAO, GwtG, EStG sowie Ergänzungen des Umsatz-Anwendungserlasses, die Wohnflächenverordnung und einen Sachstand zur künftigen Regelung der Grundsteuer in Bayern.

„Graß/Duhnkrack“

### **Umweltrecht in Bayern**

197. Aktualisierung

Stand: September 2021

Artikelnummer: 66237197

Preis: 299,30 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung nimmt neu auf die Verpackungsgesetznovelle, die Einwegkunststoffverbotsverordnung, die UVP-Portale-Verordnung, die Expertenratverordnung und das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz. Außerdem berücksichtigt die Aktualisierung unter anderem Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Plansicherungsgesetzes, der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, des Bayerischen Waldgesetzes, der Erneuerbare-Energien-Verordnung und der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften.

„Kathke“

### **Dienstrecht Bayern I**

254. Aktualisierung

Stand: Juli 2021

Artikelnummer: 66190254

Preis: 106,38 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Gesetzgeber waren nicht untätig, so dass das BayBesG und eine Reihe weiterer Gesetze insbesondere mit Relevanz im kommunalen Bereich zu aktualisieren war. Mit den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern wurde eine VV geändert, die in der Praxis hohe Bedeutung hat, da nirgendwo soviel Streit entstehen kann, wie bei Beurteilungen. Dr. Pflaum hat die Kommentierung zum Zwangspensionierungsverfahren (Art. 66 BayBG) aktualisiert, Herr Holzner die Regelungen zum Wechsel innerhalb und zwischen den Fachlaufbahnen (Art. 9 LlbG) und zur Ausbildungsqualifizierung (Art. 37 LlbH). Eine inhaltlich nicht überzeugende Entscheidung des BayVGH vom 12.05.2021 (3 CE 21.141, WKRS) zwang Dr. Kathke zur Überarbeitung des Art. 21 LlbH, da Regelungen für schwerbeschädigte Menschen im Beförderungswesen beanstandet wurden.

„Haferkorn/Michl-Wolfrum“

### **Bayerisches Haushaltsrecht**

125. Aktualisierung

Stand: Juni 2021

Preis: 111,99 €

Artikelnummer: 80730026125

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

1. Aktualisierung des Haushaltsgesetzes, der Durchführungsbestimmungen, der Haushaltsvollzugsrichtlinien sowie der ergänzenden Vorschriften im Bereich des Stellenplans,
2. Aktualisierung von Erläuterungen zu Kassenvorschriften,

3. Aktualisierungen und ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Vorschriften, Texten und Übersichten mit kassenrechtlichem Bezug,

4. Neuaufnahme der Vollzugsvorschriften zum Bayer. Hinterlegungsgesetz in den Kommentar.

„Strunz/Geiger“

### **Einheitsaktenplan**

54. Aktualisierung

Stand: Juli 2021

Preis: 68,99 €

Artikelnummer: 78250160054

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

In dieser Aktualisierung wird die Loseblattsammlung ergänzt um Erläuterungen zum Bayerischen Archivgesetz (Teil E 1.1 neu), um die Vollzugsbekanntmachung zur kommunalen Archivpflege (Teil E 1.2 neu) und um die Bekanntmachung zur Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten (Teil E 3.6). Die Aufbewahrungsfristen und Fundstellen zum Aktenplankennzeichen 4332 (Adoptionsverfahren; Teil E 4) sowie die auszugsweise abgedruckten Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) werden auf den aktuellen Rechtsstand gebracht (Teil E 5.40).

Schließlich werden die Buchst. K-Q des Schlagwortregisters aktualisiert (Stand 1. Juli 2021).

„Adolph“

### **Sozialgesetzbuch II / Sozialgesetzbuch XII / Asylbewerberleistungsgesetz**

118. Aktualisierung

Stand: Juni 2021

Preis: 157,99 €

Artikelnummer: 78250209118

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit dieser 118. AL haben wir die **neuere Rechtsprechung** mit Schwerpunkt im Asylbewerberleistungsgesetz in die Kommentierungen eingearbeitet. Zudem haben wir das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 aufgenommen.

„Locher/Koeble/Frik“

### **Kommentar zur HOAI**

15. Auflage

Stand: Juni 2021

ISBN: 978-3-8041-5444-5

Preis: 239,00 €

Carl Link Kommunalverlag

Neu in der 15. Auflage durch die HOAI-Reform 2021:

- Abschluss von Honorarvereinbarungen auf Grundlage der neuen HOAI
- Möglichkeiten und Voraussetzungen der Honorarvereinbarung abweichend vom Basis-Honorar

- Fälligkeit von Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen
- Folgeregelungen im Hinblick auf bisher verbindliche Preisregelungen
- Persönlicher, sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich der HOAI 2021

„WALHALLA“

### **BTHG-Umsetzung Eingliederungshilfe im SGB IX**

Stand: 2., aktualisierte Ausgabe September 2021

ISBN: 978-3-8029-7604-9

Preis: 29,95 €

WALHALLA Fachverlag

Die Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in weiten Teilen als eigenständiges Leistungsrecht im zweiten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu geregelt. Das Autor\*innen-Team vermittelt anschaulich und klar verständlich, was dies in der Praxis für die einzelnen Leistungsbereiche bedeutet.

• Die Arbeitshilfe BTHG-Umsetzung – Eingliederungshilfe im SGB IX bietet Orientierung

- zum leistungsberechtigten Personenkreis,
- den Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung,
- zu den Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe,
- dem Teilhabe- und Gesamtplanverfahren.

Erläutert werden zudem

- die Einkommens- und Vermögensregelungen,
- das Leistungs- und Vertragsrecht,
- die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungsbereichen.

Ein Praxishandbuch für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, für Mitarbeitende bei Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie für alle, die ausführend mit dem BTHG bzw. dem neuen Eingliederungshilferecht arbeiten oder dazu beraten. Erstellt von Praktiker\*innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern, die in der Eingliederungshilfe tätig sind.

Zusatznutzen: Mit dem aktuellen Wortlaut des SGB IX Teil 1 und Teil 2 im herausnehmbaren Begleitheft – die Änderungen durch das Teilhabestärkungsgesetz zum 1. Juli 2021 bzw. 1. Januar 2022 sind berücksichtigt!

„Igl“

### **Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen**

99. Aktualisierung

Stand: August 2021

Preis: 89,99 €

Artikelnummer: 86216017099

medhochzwei Verlag GmbH

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionalen Rechtstexte für Gesundheitsfachberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG, die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe sowie zu den Helfer- und Assistenzberufen. Weiter enthält das Werk die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden kommentierend erläutert.

„Carl Link“

### **Bayerisches Schulrecht (CD-ROM)**

80. Ausgabe

Stand: September 2021

Artikelnummer: 67167080

Preis: 126,95 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Sammlung bietet einen kompakten Überblick über das bayerische Schulrecht. Die umfassende Datenbank bietet Ihnen Zugriff auf fast alle bayerischen Schulgesetze, Schulordnungen, Verordnungen, amtlichen Bekanntmachungen und kultusministeriellen Schreiben.